

## **Die Verteilung der Kirchenstühle in der Filialkirche Unterschneitbach**

Früher gab es in den Kirchen eine klar geregelte Sitzordnung für die Gottesdienstbesucher. Als letzte Zeugen aus dieser Zeit finden sich noch in manchem Gotteshaus „Kirchenstuhlschilder“. Rainer Roos hat sich für die Wallfahrtskirche von Inchenhofen eingehend damit befasst.<sup>1</sup> Weitere Beispiele in der Region gibt es in Altomünster und Untermauerbach. Die meisten dieser Schilder sind bei Renovierungen im 20. Jahrhundert entfernt worden. Eine weitere Variante, um die Sitzplätze in der Kirche zu kennzeichnen, war die unmittelbare Beschriftung an der Bank mit Zahlen oder Namen. In kleineren Kirchen war wohl keine Kennzeichnung der Plätze nötig, da im Dorf allgemein bekannt war, wer wo seinen Platz hatte. Auch wenn von Kirchenstühlen gesprochen wird, sind jedoch die einzelnen Plätze in den hölzernen Kirchenbänken gemeint. Die Sitzplätze wurden nach dem Bau einer Kirche auf die einzelnen Anwesen im Ort verteilt. In der Regel war jedem Anwesen wenigstens ein Männer- und ein Frauenstuhl zugeteilt. Jeder Sitzplatz in der Kirche gehörte also zu einem bestimmten Anwesen im Dorf. Beim Kauf oder der Übergabe eines Hofes wurden die Kirchenstühle oft in entsprechenden Verträgen ausdrücklich erwähnt. Manche Kirchgänger bestanden beim Besuch der Hl. Messe auf ihrem Platz in der Kirchenbank und vertrieben andere Gottesdienstbesucher aus ihrem Stuhl.



Die Filialkirche St. Emmeran in Unterschneitbach

## Kaufgebühr und Stuhlgeld

Neben praktischen Gründen, die wegen des damals sehr guten Besuchs für eine feste Platzordnung sprachen, diente die Regelung auch zur Finanzierung der Kirchenausstattung. Dazu gab es zwei Arten von Zahlungen. Wurden nach dem Neubau einer Kirche oder bei einer Renovierung neue Kirchenbänke aufgestellt, war eine „Kaufgebühr“ zu leisten. Zudem musste einmal im Jahr „Stuhlgeld“ bezahlt werden. Wir wissen, welche Beträge im Jahr 1697 für die Plätze in der Kirche in Affing erhoben wurden. Deren Höhe richtete sich nach der sozialen Stellung des Nutzers. Der Bauer hatte 45 Kreuzer, der *Pausöldner* 20 Kreuzer und *ain blosser häusler* 15 Kreuzer weg[en] vnderhaltung der Kürchenstüell zu bezahlen.<sup>2</sup>

## Kirchenstuhlordnungen

Die Vergabe der Sitzplätze wurde in Kirchenstuhlordnungen geregelt. Diese wurden von Zeit zu Zeit auch angepasst. Klar geregelt war, dass Männer und Frauen voneinander getrennt in der Kirche ihre Plätze einzunehmen hatten. Der Kirchenraum war eingeteilt in die Evangelienseite<sup>3</sup> für die Frauen und die Epistelseite für die Männer. Die Frauen hatten ihre Plätze auf der linken bzw. der nördlichen Seite und die Männer auf der rechten bzw. südlichen Seite. Die Namensgebung Evangelien- und Epistelseite kommt aus der Ordnung für den Ablauf der heiligen Messe, wie er bis zur Liturgiereform von 1969 festgelegt war. Die Epistelseite<sup>4</sup> ist die rechte Seite des Hochaltars. Dort trug der Priester die Epistellesung vor. Episteln sind Texte aus den Apostelbriefen. Nach dieser Lesung trug der Ministrant das Buchpult zur linken Hälfte des Hochaltars, die Evangelienseite genannt wird. Dort las der Pfarrer das Evangelium vor.



Im Jahr 1953 bekam die Unterschneitbacher Kirche ihre jetzige Größe.